SV Neptun Neheim-Hüsten 1960 e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeiträge

(Nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.04.2016, gültig ab dem 01.01.2017)

Aufnahmegebühr:	7,50€ / Mitgliedschaft
Einzelmitgliedschaft bis einschließlich 14 Jahre:	18,00€ / Quartal (6,00€ / Monat)
Einzelmitgliedschaft ab 15 Jahre bis einschließlich 18 Jahre:	21,00€ / Quartal (7,00€ / Monat)
Einzelmitgliedschaft ab 19 Jahre:	27,00€ / Quartal (9,00€ / Monat)
Familienmitgliedschaft:	45,00€ / Quartal (15,00€ / Monat)
Passive Einzelmitgliedschaft:	7,50€ / Quartal (2,50€ / Monat)
Passive Familienmitgliedschaft:	12,00€ / Quartal (4,00€ / Monat)

§ 2 Kostenbeteiligungen

(Nach Beschluss des Vorstandes vom 11.10.2023)

A. Leistungsmannschaft

Pauschale für das erste Kind einer Familie:	80,00€ / Jahr
Pauschale für jedes weitere Kind einer Familie:	50,00€ / Jahr

B. Wettkampfmannschaft

Pauschale für das erste Kind einer Familie:	50,00€ / Jahr
Pauschale für jedes weitere Kind einer Familie:	40,00€ / Jahr

C. Nachwuchsmannschaft

Pauschale für das erste Kind einer Familie:	40,00€ / Jahr
Pauschale für jedes weitere Kind einer Familie:	30,00€ / Jahr

D. Masters

Erwerb / Verlängerung DSV-Lizenz:	25,00€ / Jahr

E. Triathlon

Erwerb / Verlängerung DTU-Lizenz:	25,00€ / Jahr

Die pauschalen Kostenbeteiligungen A, B und C enthalten die Lizenzgebühr und einen Eigenanteil zum Meldegeld für die Teilnahme an Wettkämpfen.
Die Pauschalen unter D und E enthalten nur die Lizenzkosten, ohne die Kosten einer Teilnahme an Wettkämpfen.

SV Neptun Neheim-Hüsten 1960 e.V.

§ 3 Kursgebühren

(Nach Beschluss des Vorstandes vom 11.10.2023)

Aqua-Fitness-Kurse Voßwinkel	Mitglieder	3,00€ / Einheit
	Nichtmitglieder	5,00€ / Einheit
Aqua-Fitness-Kurse NASS	Mitglieder	4,20€ / Einheit
	Nichtmitglieder	7,00€ / Einheit
Eltern-Kind-Kurse	Mitglieder	3,00 / Einheit
	Nichtmitglieder	5,00 / Einheit
Seepferdchenkurse	Mitglieder	3,00 / Einheit
	Nichtmitglieder	5,00 / Einheit

§ 4 Fälligkeiten

1. Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn jeden Vierteljahres (Quartal) durch SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Einzug wird zu folgenden Terminen vorgenommen:
   - 10. Februar (1. Quartal)
   - 10. April (2. Quartal)
   - 10. Juli (3. Quartal)
   - 10. Oktober (4. Quartal)

   Können diese Termine nicht eingehalten werden, verschiebt sich der Einzug auf den jeweils nächsten Monat. Dies kann auch zu Folge haben, daß zwei Quartale zusammen eingezogen werden.

2. Kostenbeteiligungen für das folgende Jahr sind bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins zu überweisen.

3. Kursgebühren sind bis eine Woche vor Kursbeginn auf das Konto des Vereins zu überweisen.